

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0071/2017/2</b>
Auskunft erteilt: Herr Kentrup
Ruf: 492-5894
E-Mail: kentrup@stadt-muenster.de
Datum: 22.03.2017

Betrifft

Änderung der Satzung, der Wahlordnung und Aufstockung der pädagogischen Begleitung des Jugendrates

Beratungsfolge

22.03.2017 Haupt- und Finanzausschuss  
22.03.2017 Rat

Vorberatung  
Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster beschließt die anliegende „Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster“ (Anlage 1) und die anliegende „Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster – Wahlordnung Jugendrat“ (Anlage 2) **mit folgender Änderung in der Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster:**

**§ 2 Wahlzeit**

Der Jugendrat wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis der neue Jugendrat zusammentritt. Die Wahlzeit endet spätestens am Ende des dritten Kalenderjahres, das auf das Wahljahr folgt. Die Wahl findet in der Regel kurz vor Jahresende statt.

sowie folgender, entsprechender Änderung in der Satzung für den Jugendrat der Stadt Münster:

**§ 1 Grundsatz**

(1) Zur Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an den kommunalen Willensbildungsprozessen bei spezifisch kinder- und jugendrelevanten Angelegenheiten wird jeweils für die Dauer von drei Jahren ein Jugendrat der Stadt Münster gebildet. Der Jugendrat der Stadt Münster ist die von Kindern und Jugendlichen in der Stadt Münster gewählte Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen der Stadt Münster.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass damit der Beschluss zur Wiedereinführung der Urnenwahl umgesetzt ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wahl des Jugendrates im Jahr 2017 auf der Grundlage der geänderten „Satzung für die Wahl des Jugendrates der Stadt Münster – Wahlordnung Jugendrat“ durchzuführen.
4. Der Sperrvermerk zur Aufstockung der Stelle zur pädagogischen Begleitung des Jugendrates um 10,5 Stunden auf 30 Stunden wird aufgehoben.
5. Die Anregung des Jugendrates an den Rat Nr. JR24/0001/2016 ist damit erledigt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0602	Kinder- und Jugendarbeit			
Zeile	11	Personalaufwendungen	2017	15.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan für das Jahr 2017 bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, der Ausschuss für Schule und Weiterbildung und der Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government haben die o. g. Änderung des Beschlussvorschlages empfohlen. Die Änderungen werden von der Verwaltung aufgegriffen und umgesetzt.

I. V.

gez.  
Thomas Paal  
Stadtdirektor